Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 32. Breslau, den 9. August 1848.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 31ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält:

Die Allerhöchsten Erlasse, betreffend die Verleihung fiskalischer Vorrechte, unter

Nr. 3002. an die Stadt Sömmerda in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von dort nach der Landesgränze in der Richtung auf Stotternheim; vom 19. Juni d. J.;

Nr. 3003. an die Kreisstände des Kreises Steinfurt, behufs Ausführung einer Chaussee von der Kösfelder Kreisgränze über Horstmar, Steinfurt, Neuenkirchen bis zur tecklenburger Kreisgränze, in der Richtung auf Hörstel; vom 23. Juni d. J.;

Nr. 3004. an die Kreisstände des Kreises Kösfeld, behufs Erbauung einer Chaussee von Kösfeld über Lette nach Dülmen und von Baarholz über Billerbeck und Darfeld bis zur Gränze des Kreises Steinfurt in der Richtung auf Horstmar, von demselben Tage; und

Nr. 3005. an die Kreisstände des Kreises Höxter in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraßen von Driburg nach Bergheim von der Brakel-Steinheimer Straße über Bergheim bis zur lippeschen Gränze bei Vinsebeck; vom 24. ejd. m.

Ferner unter

Nr. 3006. das Allerhöchste Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Stadt-Obligationen der Stadt Halle an der Saale zum Betrage von 60,000 Rthlr.; vom 25. ejd. m.; dann

Nr. 3007. den Allerhöchsten Erlaß von demselben Tage, betreffend das vorläufige Fortbestehen der Ermäßigung der Assekuranz-Gebühr für Geldsendungen in Beträgen über 1000 Rthlr.; endlich

Nr. 3008. das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Verordnungen über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten; vom 24. Juli d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In Vervollständigung des § 2 des Bahnpolizei-Reglements für die schlesischen Eisenbahnen vom 28. März c. (Amts-Blatt S. 142) bringen wir hiermit in Gemäßheit einer Oberpräsidial-Bestimmung vom 15. d. M. zur öffentlichen Kenntniß, daß durch Verfügung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unterm 13. d. M. genehmigt worden ist, den Sektions-Kondukteuren der oberschlesischen Eisenbahn, welche stets Uniform tragen und bereits vereidet sind, auch in Zukunft die Ausübung polizeilicher Funktionen wie bisher zu übertragen.

Breslau, den 28. Juli 1848. I.

Der Kaufmann C. B. Schluckwerder in Ohlau ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin, auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 5. Januar 1847, heute von uns bestätiget worden.

Breslau, den 28. Juli 1848. I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Unter Bezugnahme auf die Justiz-Ministerial-Verfügung vom 24. Juni d. J., Justiz-Ministerial-Blatt Seite 224, werden die Königlichen Untergerichte des Departements angewiesen, mit der Kassation der Akten sofort vorzugehen, hierbei überall genau nach dem Inhalt gedachter Verfügung zu verfahren, und bis zum 1. Dezember d. J. über den erfolgten Verkauf unter Einsendung der Auktions-Losung nach Abzug der zu spezifizirenden und zu belegenden baaren Auslagen, so wie unter Beifügung von Anträgen wegen der nach Nr. X. der angezogenen Verfügung vom 24. v. M. aus 20 Prozent des Erlöses zu bewilligenden Gratifikationen zu berichten.

Diejenigen Untergerichte, mit welchen andere Königliche Gerichte, als Gerichts-Kommissionen und Inquisitoriate, in Verbindung gesetzt sind, haben zu veranlassen, daß das

Akten-Kassations-Geschäft auch bei diesen vorgenommen werde und hierüber gleichzeitig unter Einsendung der Auktions-Losung zu berichten.

Dem Dirigenten des Haupt-Gerichts bleibt die besondere Verfügung über Abwickelung des Akten-Kassations-Geschäfts bei den Gerichts-Kommissionen und Inquisitoriaten, so wie die Bestimmung: ob der Verkauf der von den ersteren kassirten Akten am Ort des Haupt-Gerichts oder der Gerichts-Kommission erfolgen soll, vorbehalten.

Die Land- und Stadt-Gerichte zu Glogau, Görlitz, Liegnitz, Grünberg, Goldberg, Bunzlau, Lauban, Liebenthal, Löwenberg, Sprottau und Sagan haben die Akten-Kassation von zwei zu zwei Jahren, alle übrigen Königlichen Untergerichte von drei zu drei Jahren vorzunehmen und stets bis zum 1. Dezember jeden Jahres, wie oben angeordnet worden, hierüber zu berichten.

Glogau, den 28. Juli 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Sämmtlichen Königlichen Unter-Gerichten des Departements wird bekannt gemacht, daß der mit dem Buchhändler Flemming bisher bestandene Kontrakt wegen Lieferung der für die Gerichte nöthigen Geschäfts-Formulare mit dem letzten September dieses Jahres seine Endschaft erreicht.

Es bleibt daher den Gerichten überlassen, diese Formulare vom 1. Oktober d. J. ab nach ihrem Gutdünken und Ermessen anzuschaffen.

Hiebei ist einer Seits auf die größte Ersparniß zur Vermeidung von Etats-Ueberschreitungen Bedacht zu nehmen, andrer Seits der Inhalt und die Fassung der bisher in Gebrauch gewesenen Formulare beizubehalten.

Gedruckte Formulare zu den für die Parteien bestimmten Exemplaren der Verfügungen und Vorladungen haben sich zeither zweckmäßiger bewährt, als lithographirte, daher die ersteren anempfohlen werden.

Glogau, den 1. August 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Hansemann vom 3. d. M. in dem heutigen Blatt des Staats-Anzeigers — Nr. 93 — wird der Schlußtermin zur freiwilligen fünfprozentigen Staatsanleihe, welcher auf den 10. d. M. festgesetzt war, wahrscheinlich noch einige Wochen hinausgerückt werden.

Wir bringen daher in Erinnerung, daß nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 14. Juni d. J. — Gesetz-Sammlung Seite 156 — die Vormünder das Vermögen ihrer Mündel bei der freiwilligen Staatsanleihe zinsbar belegen können, und fordern alle Vormünder und Kuratoren in den bei uns und bei den Gerichten unseres Departements anhängigen Vormundschaften und Kuratelen, deren Mündel ein Vermögen von 4000 Rthlr. oder mehr besitzen, hierdurch auf, die vorwaltenden Umstände einer Prüfung zu unterwerfen, und dem betreffenden Vormundschafts-Gericht schleunigst Vortrag zu halten, damit nach Befinden den Mündeln die Vortheile der freiwilligen fünfprozentigen Staats-Anleihe gesichert werden.

Die Vormundschafts-Gerichte unseres Departements aber werden veranlaßt, ihre schleunige Einwirkung in dieser Angelegenheit eintreten zu lassen und dafür zu sorgen, daß die zur freiwilligen Staats-Anleihe bestimmten Gelder rechtszeitig an die betreffende Kasse gezahlt werden.

Glogau, den 5. August 1848.

Königliches Pupillen-Kollegium.

Bekanntmachung.

Es haben auf Grund der zuletzt abgehaltenen theologischen Prüfung pro venia concionandi nachbenannte Candidaten der evangelischen Theologie, als:

Gustav Edmund Buchwald aus Melaune, 25½ Jahr alt;
Theodor Samuel Alexander Eichler aus Raudten, 27 Jahr alt;
Gustav Adolph Gottlieb Hoffmann aus Brieg, 27 Jahr alt;
Karl Gottfried Otto Reiche aus Döberle, 23¼ Jahr alt;
Karl Gustav Adolph Thamm aus Schweidnitz, 28 Jahr alt;
Karl Heinrich Ewald Weber aus Malapane, 23¾ Jahr alt;
Karl Heinrich Weigand aus Brieg, 22¼ Jahr alt,

die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Eben so haben die Candidaten des Predigtamtes:

Dr. phil. Aemil Biermann, Licentiat der Theologie, aus Berlin;
Karl Julius Rudolph Benner aus Zessel, 26¾ Jahr alt;
Georg Adolph Dreßler aus Nieda, 39 Jahr alt;
Friedrich August Förster aus Striegau, 28 Jahr alt;
Friedrich Wilhelm Hähnel aus Dittmannsdorf, 29 Jahr alt;
Karl Friedrich August Hain aus Halbau, 24 Jahr alt;

Julius Herrmann Hiller aus Namslau, 29 Jahr alt;

Karl Wilhelm Robert Schubert aus Thomaswaldau, 27 Jahr alt;

Gustav Adolph Cäsar Simmers aus Brieg, 35 Jahr alt;

Julius August Heinrich Zobel aus Neudorf bei Liegnitz, 36 Jahr alt,

nach bestandener Prüfung pro ministerio, das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten, welches jedoch bei dem rc. Hain erst nach zurückgelegtem 25sten Lebensjahre in Geltung tritt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 11. Juli 1848.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Patentirungen.

Dem Fabrik-Inspektor G. Pahl und dem Webermeister J. Dewath zu Nieder-Merzdorf bei Landshut in Schlesien ist unter dem 15. Juli 1848 ein Patent

auf eine Hülfsmaschine zur Bewegung des Vorkammzeuges bei Jacquard-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Mechaniker und Hof-Lampen-Fabrikanten Korhammer zu Berlin ist unter dem 22. Juli 1848 ein Patent

auf ein mit einem Pulverhorn verbundenes Maaß in der durch Modell und Zeichnung nachgewiesenen Ausführung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Chemiker J. P. Flockenhaus zu Köln ist unter dem 22. Juli 1848 ein Patent

auf eine verbesserte Plüstinktur zum Färben baumwollener und leinener Fäden in dunkelfarbigen Tuchen durch einmaliges Berühren, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Ingredienzien zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

Das dem Sekretär Karl Bauer in Berlin unter dem 30. September 1847 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Konstruktion von Wagenrädern, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

ist aufgehoben worden.

Personal-Veränderungen

im Bezirke des Ober-Landes-Gerichts in Glogau pro Juli 1848.

Befördert:

Die Ober-Landes-Gerichts-Auskultatoren Bassenge, Gottwald II. und Hayn zu Referendarien;

der Rechts-Candidat Kosche zum Auskultator.

Versetzt in das Departement des Ober-Landes-Gerichts in Glogau:

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Vogelsang von Köln;

der Kammer-Gerichts-Referendarius Sommer von Berlin;

der Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Fritsch von Breslau.

Desgleichen von Glogau in das Departement das Königl. Ober-Landes-Gerichts in Breslau:

Der Rechts-Candidat Königsberger.

Aus dem Justiz-Dienst auf Ansuchen entlassen, mit Vorbehalt des Wiedereintritts:

Der Justitiar Hoffmann zu Marklissa;

der Ober-Landes-Gerichts-Auskultator v. Garnier.

Gestorben:

In dem Gefecht gegen die polnischen Insurgenten bei Miloslaw, im Großherzogthum Posen, fanden am 30. April 1848 die Referendarien v. Conrady und Fichtner einen ruhmvollen Tod;

der Auskultator Dietrich.

Verzeichniß

der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personale bei den Patrimonial-Gerichten im Glogauer Ober-Landes-Gerichts-Bezirk pro Juli 1848.

Name des Guts.	Kreis.	Name des abgegangenen Richters.	Name des wieder angestellten Richters.
1. Ober-, Mittel- und Nieder-Schreibersdorf	Laubaner	Justitiar Manig in Lauban	Justitiar Ennicht in Lauban.
2. Hartmannsdorf	desgl.	Justitiar Hoffmann in Marklissa	derselbe interimistisch.
3. Ober-Steinkirch	desgl.	derselbe	derselbe.
4. Nieder-Gerlachsheim im Winkel	desgl.	derselbe	derselbe.
5. Hänichen (verbunden mit dem Gerichts-Amt Crain)	Jauer Breslauer Ober-Landes-Gerichts-Departement	Kriminal-Rath Kaulfuß in Liegnitz	Land- und Stadt-Gericht in Liegnitz interimistisch.
6. Brunzelwaldau und Antheil Alterau	Freistadt	Fürstenthums-Direktor Wunsch in Sagan	Stadt-Gerichts-Assessor Hoffmann in Freistadt.
7. Eisemost, Gühlichen u. Antheil Heinzendorf	Lüben	Justiz-Rath Nitschke in Polkwitz	Justitiar Rücker in Lüben.

Chronik.

Charaktererhöhung:

Des Königs Majestät haben dem praktischen Arzt Dr. Schumann in Reichenbach den Charakter eines Sanitäts-Raths Allergnädigst beizulegen geruht.

Versetzung:

Der Kreis-Physikus Dr. Schlecht in Samter ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Trebnitz versetzt worden.

Bestätigt:

Der auf sechs Jahre gewählte unbesoldete Rathmann Ulbrich zu Münsterberg;

der auf sechs Jahre gewählte Rathmann Gustav Neumann zu Wünschelburg;

der auf sechs Jahre gewählte unbesoldete Rathmann Berthold Kaßner zu Frankenstein;

der auf sechs Jahre gewählte unbesoldete Stadtrath Karl August Zwinger zu Breslau;

der bisherige Organist Husche zu Rosenhain als evangelischer Schullehrer und Organist zu Konradswaldau, Brieger Kreises.

Stipendien-Stiftung.

Die katholische Leobschützer Pfarr- und Dekanats-Geistlichkeit hat aus Anlaß der 25jährigen Amtsführung des Pfarrers Stanieck zu Leobschütz die Summe von 130 Rthl. zusammengeschossen, wovon die Zinsen für einen katholischen armen und wohlgesitteten Schüler am dortigen Gymnasio bestimmt sind.

Druck von Graß, Barth und Comp. in Breslau.